

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 59 (1945)

Heft: 1-2

Artikel: Siegel, Banner und Wappen der Landschaft Frutigen

Autor: Wandfluh, Hs.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

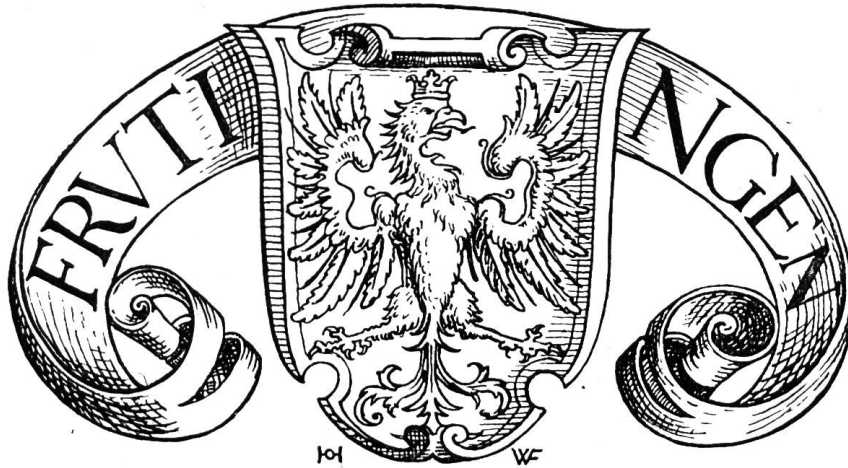


Fig. 7. Wappen Frutigen auf Dr. Thomas Schöpf's Bernerkarte 1578.

Siegel, Banner und Wappen der Landschaft Frutigen

von HS. WANDFLUH.

Die Landschaft Frutigen im Berner Oberland kann sich rühmen, den ältesten Landgemeinden anzugehören, welchen das Recht des Siegelns zustand. Auf dem ersten Siegel dieses Tales prangt aber nicht etwa der nun seit Jahrhunderten geführte Adler (Reichsadler nennen ihn die Talleute), sondern es zeigt drei freischwebende Ähren zwischen einem Stern und einem mit dem durchgehenden Kreuze belegten Schilde, dem Wappen Savoyens. Die Inschrift

« + §. CVMVNITATIS DE . FRVTIG »

(= Siegel der Gemeinde von Frutigen)

umfasst das Ganze (Tafel III, 1). Das einzige erhaltene Stück hängt an einer Urkunde von « Anfang März » 1263 und befindet sich im bischöflichen Archiv Sitten¹⁾.

Dass es sich hier um das erste Siegel handelt, erhellt aus einer Stelle am Schlusse der Urkunde in den « Fontes rerum bernensium » (im folgenden F.R.B. genannt) Band II/494 vom 27. Sept. 1260, laut welcher die Frutiger ausdrücklich erklären, dass sie kein Siegel haben und auf ihre Bitte hin die Herren Rudolf v. Strättlingen, Werner und Heinrich v. Kien für die Talleute siegeln.

Die etwas unbeholfen gestochenen Ähren des Siegelbildes wurden auch schon als Lilien gedeutet, so im Hist.-Biographischen Lexikon (Band III/350) und im Frutigbuch (Bern 1938) S. 205. Der untere Teil erscheint wirklich der heraldischen Lilie ähnlich. Suchen wir aber nach dem Sinn des Siegelbildes, so macht uns eine Überlegung klar, dass es doch Ähren sein sollen. Getreide, hier dargestellt als Ähren, wird auch heute noch etwa mit « Frucht » bezeichnet, und Frucht hiess im Mittelhochdeutschen « Fruht », soll also an den Namen Frutigen anklingen.

¹⁾ F.R.B. II/535.

Mit andern Worten : ein redendes Siegelbild. Obwohl diese Ableitung nicht zutrifft ¹⁾, so war es dennoch ein sprechendes Zeichen. « Was anderes konnte dieses Siegel mit « Frucht » und Savoyerschild für den mittelalterlichen Analphabeten bedeuten als dasjenige von Frutigen », schreibt hiezu D. L. Galbreath. Solche unrichtige Ableitungen sind nicht selten, hier sei nur an das Wappen der Stadt Biel erinnert.

Die Ursache zur Mitverwendung des Savoyerkreuzes im Siegel von Frutigen ist in den damaligen politischen Verhältnissen zu suchen. In den Kämpfen zwischen dem Grafen Peter von Savoyen und dem Bischof von Sitten stand der damalige Inhaber der Herrschaft Frutigen, Freiherr Heinrich von Kien, auf Seiten des Bischofs. Dieser unterlag aber 1260. Mit andern oberländischen Edeln musste auch Heinrich von Kien dem Grafen Gehorsam und Unterstützung zusagen. Ebenso wurden seine Leute im Tale von Frutigen veranlasst, sich für ihn zugunsten Peters zu verbürgen, mit der Erläuterung, dass Frutigen an Savoyen fallen würde, wenn Heinrich von Kien die Verträge nicht innehielte ²⁾. Diese indirekte Oberhoheit Peters fand nun ihren sichtbaren Ausdruck durch die Mitverwendung des Savoyerschildes im Siegel der Talleute. Die Frutiger ihrerseits werden diese und andere Verpflichtungen für ihren Herrn nicht so ohne weiteres getan, sondern gegen erweiterte Rechte und Freiheiten eingetauscht haben. Als eines dieser Rechte kann nun gerade das des Siegelns angesehen werden ³⁾.

Hier wäre noch beizufügen, dass Peter von Savoyen in seinem Siegel selbst nicht das Kreuz führt, sondern den Löwen. Hingegen gibt es mehrere Darstellungen von Wappen mit dem Kreuze, die auf Graf Peter zurückgehen ⁴⁾. Agnes de Faucigny, die Gattin Peters, zeigt in ihrem Siegel nebst dem Wappen Faucigny ebenfalls den Kreuzschild Savoyens.

Mehr als hundert Jahre verfließen, ehe wir einem neuen Siegel begegnen. Dieses weicht vom ersten gänzlich ab und zeigt in schönen gotischen Formen den ungekrönten Adler im Dreieckschild, mit der Umschrift in Majuskeln :

« + ꝛ CŌITHIꝚ . VĀL' DE FRVTINGEN »

(= Siegel der Gemeinde des Tales von Frutigen)

(Tafel III, 2). Es hängt an drei Urkunden im bernischen Staatsarchiv, von 1380 8. XII. (Fach Interlaken), 1400 5. VII. (sog. Huldigungsbrief der Frutiger, Fach Frutigen), und 1423, 1. VII. (Quittung, Fach Interlaken). An weitem Urkunden aus diesem Zeitraume, welche mit « unser gemeines Ingesiegel » versehen waren, ist es abgefallen. Ohne Zweifel können wir im Adler den alten Reichsadler erblicken. Zur Führung desselben mögen die Frutiger nicht nur durch die (vermutliche) einstige Reichsfreiheit veranlasst worden sein, sondern auch darum, weil die befreundeten Oberhasler schon lange den Reichsadler führten. Frutigen behauptete ja jederzeit und zähe, gleicher Herkunft und gleichen Stammes zu sein wie die Haslitaler. Dieses sicher nicht ganz grundlose Zusammengehörigkeitsgefühl wurde in vielen

¹⁾ Frutigen, nach Hubschmied « Ortsnamen des Amtes Frutigen » S. 28, entstanden aus dem burgundischen Personennamen « Fruta ».

²⁾ F.R.B. II/519, No. 494, vom 27. September 1260.

³⁾ H. Rennefahrt, « Statutarrecht der Landschaft Frutigen », Seite 16.

⁴⁾ z. B. Schw. Archiv f. Heraldik, Band LIV, 1940, S. 2 u. ff.

gegenseitigen Landschaftsbesuchen¹⁾ aufrecht erhalten, gefeiert, in Liedern besungen und ist im Volke bis heute lebendig geblieben.

Das dritte Siegel zeigt ebenfalls den ungekrönten Adler, dem Stile der Zeit entsprechend in spätgotischen Formen mit der Inschrift in gotischen Kleinbuchstaben :

« : s : c o m m u n i t a t i s v a l l i s d e f r u t i n g e n »

(= Siegel der Gemeinde des Tales von Frutigen)

(Tafel III, 3). Es ist in einigen mehr oder weniger schlecht erhaltenen Abdrucken vorhanden. Der erste Nachweis gehört in das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts²⁾, der letzte kann für das Jahr 1545 erbracht werden. Ausser einem Stücke von 1451 im Thuner Archiv und drei solchen von 1467, 1514 und 1537 im Staatsarchiv Bern befinden sie sich im Gemeindearchiv Frutigen.

Beim folgenden Siegel, dem vierten, weicht der Adler von der bisherigen Form ab, indem derselbe nun gekrönt wird (Tafel III, 4). Diese Änderung entstand wohl aus dem Bedürfnis heraus, den Adler im Siegel nun auch zu krönen, nachdem auf den Wappendarstellungen (Fig. 7 und 9) des 16. Jahrhunderts der Adler öfters mit einer Krone erscheint. Im übrigen ist das Siegel dem bisherigen sehr ähnlich geblieben, auch die Inschrift :

« : s : c o m m u n i t a t i s . v a l l i s . d e f r u t i n g e n »

(= Siegel der Gemeinde des Tales von Frutigen)

ist in der Zeichnung so ziemlich die gleiche wie beim vorherigen Siegel. Fast ist man versucht, an den neu überarbeiteten bisherigen Stempel zu denken, bei dem einfach der Adler mit einer Krone versehen und nachgestochen wurde. Dieses Siegel ist in rund einem Dutzend meistens beschädigten Stücken erhalten, alle aus der Zeit von 1565 bis 1592. Mit Ausnahme eines Abdruckes von 1565 im bernischen Staatsarchiv, befinden sie sich alle im Gemeindearchiv Frutigen, an Gültbriefen hängend.

Dieses Siegel wurde 1596 durch ein neues grösseres ersetzt. In nicht eben schön zu nennender Form zeigt dieses ebenfalls den gekrönten Adler, der Renaissance angepasst. Die Jahrzahl 1596 steht über dem Schilde und ein Band mit der Inschrift :

« + ſ + c o m m u n i o n i ſ + d e + f r u t i n g e n + »

(= Siegel der Gemeinde von Frutigen)

fasst Schild und Jahrzahl ein (Tafel III, 5). Man trifft es in vielen Stücken an, besonders auf Kaufbriefen aus dem 18. Jahrhundert. Erst durch die amtliche Verordnung betreffend die Besiegelung durch das neu eingeführte « oberamtliche Siegel » im Jahre 1824 ausser Kraft erklärt, hat es also über zweihundert Jahre der Landschaft gedient.

* * *

Der Stolz aber einer Landschaft war für den gemeinen Mann weniger das Siegel, sondern das Banner. In ihm verkörperte sich der sichtbare Ausdruck erwor-

¹⁾ So in den Jahren 1505, 1559, 1583, 1599.

²⁾ Landsatzung mit zerstörtem Datum, ca. 1430/40, Gemeindearchiv Frutigen.

bener oder bestätigter Rechte und Freiheiten. Wie wichtig den Landleuten von Frutigen das Banner war, können wir an dem Umstande ermessen, dass die Würde des Bannerträgers, das Venneramt, schon zur Zeit des ersten Vorkommens auch politisch das höchste Amt der Talschaft war (ausser dem bernischen Kastlan) und blieb bis 1798. In der Verwahrung des Landsvenners, wie er in der Folge genannt wurde, befanden sich nicht nur das Banner, sondern auch die Urkunden und das Landsiegel, wie ihm auch ein persönliches Siegelrecht zustand, öfters zum Missfallen des Kastlans. Der erste Venner lässt sich als Aussteller und Besiegler einer Schuldanerkennung vom 11. Juli 1439 nachweisen. Im « Alt Polizey Eid

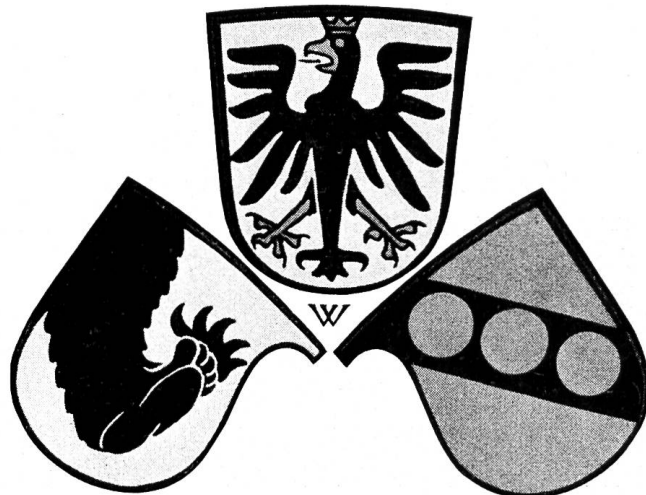


Fig. 8. Vignette vom Einband « Das Frutigbuch » (1938, Verlag Paul Haupt, Bern) mit den Wappen der Landschaften Frutigen und Aeschi und des Gerichtes Krattigen, aus denen das heutige Amt entstanden ist.

und Spruchbuch » von ca. 1490 (Staatsarchiv Bern) sind uns die Obliegenheiten und die Eidformel des Landsvenners von Frutigen überliefert :

« Sweren (schwören) die vänner von Obersimmental und Frutingen . . . , das paner mit gantzen truwen zu behallten und ob es zü nōten kām dabi ze beliben und das nit ze verlassen bis in den tod etc. »

Während also in älterer Zeit der Venner in Kriegsläufen auch wirklich der Fahnenträger war, wurde später der Vor- oder Feldvenner damit betraut. Solche Frutiger Feldvenner lassen sich zum Beispiel für die beiden Villmergerkriege 1656 und 1712 feststellen¹⁾. Über das Äussere dieser Fähnriche sind wir durch Darstellungen auf den Landschaftsscheiben (Tafel IV) annähernd unterrichtet. Sie entsprechen ungefähr der Beschreibung, wie sie v. Rodt im Neuen Berner Taschenbuch 1893 für das Jahr 1712 bringt. Dieser zufolge hätte der Frutiger Fahnenträger noch das alte, rote Schweizerkleid getragen, mit der Bannerschlinge um die Schulter. Diese « Uniform » wurde aber schon damals als altertümlich empfunden, ebenso das Banner, welches noch die alte hochrechteckige Form gezeigt habe.

¹⁾ K. Stettler, « Das Frutigland », Bern 1887, Seite 36, nach der zeitgenössischen Chronik des Abraham Alenbach, sowie freundl. Mitteilung von A. Bärtschi, Kaltacker.

Wann und wie die Landschaft zu einem ersten Banner gelangte, darüber tasten wir im Dunkeln. Sicher reichte es aber in die vorbernische Zeit hinein (vor 1400). Wir werden später sehen, wie eine Überlieferung von der Erwerbung des Banners auf einem Kriegszuge vor Rom sich jahrhundertlang erhalten konnte. In einem von Gläwi (Niklaus) Stoller verfassten Liede über einen Landschaftsbesuch der Oberhasler bei den Frutigern im Jahre 1583 heisst es :

« ... Sie führten Kaiserszeichen (die Frutiger und Hasler)
Wie man in Fenstren findt,
.....
Zu Rom hand sie's erreicht
Schon vor uralter Zeit,
Vom König und vom Kaiser
Nach Christi Geburt nicht weit. » ¹⁾

Wenn auch diese Tradition nicht belegt und geschichtlich kaum haltbar ist, so diente sie dennoch 1725 sozusagen als amtliche Begründung bei der Eingabe der Frutiger gegen eine neue Fahnenordnung. Dagegen bringt uns Diebold Schilling in seiner «Spiezer Schilling» genannten Chronik von 1485 die Darstellung eines Banners von Frutigen, welche mehr Anspruch auf Zuverlässigkeit machen kann (Tafel V). Wir sehen da eine Szene bei der Belagerung der Burg Laubegg im Simmentale durch Bern. Die Belagerer, voller Freude über das Verschwinden der Pest — den ersten Sturm auf die Burg musste Bern deswegen im Jahre vorher aufgeben — führen vor dem Angriff auf diese einen übermütigen Reigen auf « und warent bi Inen die von Frutigen und von Thun ». Das Frutiger Banner, von hochrechteckigem Format, zeigt in Gelb den ungekrönten schwarzen Adler. Ob Frutigen damals wirklich ein Banner besass (1349), und dieses so aussah, kann höchstens angenommen werden. Sicher wird es aber zu Schillings Zeiten so ausgesehen haben, die gelbe Farbe ausgenommen ; alle später bekannten Fahnengründe sind weiss.

Leider erhielt sich keine alte Fahne von Frutigen. Über ihr Aussehen können wir uns nur ein mutmassliches Bild machen durch die Darstellungen auf alten Landschaftsscheiben. Sie entsprechen aber sicherlich nicht immer den vorhandenen Fahnen. Die älteste dieser Scheiben, von 1591 ²⁾, zeigt den Venner im Halbharnisch, das Banner viereckig (also schon die neuere Form), im weissen Feld den gekrönten schwarzen Adler. Der Doppeladler, mit Krone und Nimbus, begegnet uns auf einer solchen von 1623, während auf einer vom folgenden Jahre der Venner ein Banner mit dem einköpfigen Adler mit Krone und Nimbus trägt ³⁾. Eine weitere sehr gut erhaltene Scheibe von 1680 zeigt im Banner und Wappen den Adler mit Krone, Nimbus und Kreuz ähnlich dem Adler vom Oberhasli. Es ist übrigens das schönste Stück dieser Frutiger Landschaftsscheiben und befindet sich in Berner Privatbesitz (Tafel IV). Ihr gleicht eine solche von 1681 im Landesmuseum Zürich. Die letzte in dieser Reihe ist eine Scheibe von 1713, die nach Wanderungen im Ausland ⁴⁾ vor einiger Zeit den Weg aus Deutschland nach Frutigen zurückfand.

¹⁾ Stettlers « Frutigland », S. 30 u. ff.

²⁾ Schloss Amsoldingen.

³⁾ Beide im Historischen Museum Bern.

⁴⁾ 1914 Sammlung Tretaigne.

Darauf zeigt die Fahne den Adler im Obereck, das Fahnentuch von weisser in orangerote Färbung übergehend. Ergänzend sei noch beigefügt, dass sich in einem Fenster der Burg Kreutzenstein unweit Wien eine Anzahl zusammengesetzter Schweizerscheiben befindet, darunter Stücke einer Frutiger Scheibe von 1649.

Für das Jahr 1760 besitzen wir im sogenannten « Fahnenbuch »¹⁾ im Staatsarchiv Bern, ein Verzeichnis der zu Frutigen liegenden Fahnen :

1. Eine Auszüger Fahne, rotschwarz geflammt, in der Mitte schwarzer gekrönter Adler im weissen Feld, ist « brauchbar »,
2. dito mit dem Wort « Adelboden », repariert anno 1757, mit dem aufgenähten Landschaftswappen, liegt zu Adelboden,
3. Eine « neuwe Mannschaffsfahnen », ist weiss, in der Mitte der Landschaft Wappen,
4. Ein « Panner oder Mannschaffsfahnen », in der Mitte der Landschaft Wappen, ist brauchbar²⁾,
5. Eine alte Auszügerfahne, ist weiss, in der Mitte der Landschaft Wappen, « anno 1712 ziehmlich zerschossen » ist unbrauchbar,

alle fünf Fahnen sind der Landschaft zuständig.

Der Vergleich dieses Verzeichnisses mit den Landschaftsscheiben lässt erkennen, dass diese kaum nach den bestehenden Fahnen angefertigt wurden, besonders der Doppeladler scheint eine Erfindung der Glasmaler zu sein.

Die durch Berns Fahnenordnungen aus den Jahren 1668, 1703, 1713 und später versuchte Vereinheitlichung der Auszügerfahnen — Schwarz und Rot geflammt mit durchgehendem weissen Kreuze — waren auf der Landschaft unbeliebt, weniger der neuen Form wegen, als dem wirklichen oder vermeintlichen Einbruch in althergebrachte « Rechte ». In der Eingabe einer Abordnung von Frutiger Landleuten, am 3. Juni 1725 den « Gnädigen Herren » persönlich vorgebracht, heisst es unter anderm : « ... es hätte viele Landleute verdrossen, welche sich anno 1712 gar rühmlich gehalten hätten, dass man ihr altes Landzeichen, den gekrönten Adler, im weissen Felde, nicht mehr dulde. Dieses wäre ihren Altvorderen vor 897 Jahren (!) von dem römischen Kaiser Ludowico Pio und Papst Gregor wegen denselben geleisteten Beistandes und erhaltenen herrlichen Sieges verliehen worden, ihnen und den Landleuten von Oberhasli, so damals ein Volk gewesen seien. Warum man ihnen eine neue Fahne geben wolle, in der der Adler nur gar klein sei usw. » Die Abordnung wurde « gar früntlich empfangen » und mit der « Erkenntnuss » entlassen, dass die Frutiger an den Landmusterungen die alten Fahnen benutzen dürfen, bei einem allfälligen Auszuge müsse die Fahne aber so beschaffen sein, dass alle vier Ecken schwarzrot geflammt seien, in der Mitte des Kreuzes könnten sie dann ihr Landwappen malen lassen, so gröss sie wollen !³⁾

Fürwahr, ein salomonischer Entscheid, der den Frutigern die alten Fahnen beliebt, sie aber bei Kriegszügen doch unter den neuen marschieren liess.

¹⁾ Wehrwesen Band 248.

²⁾ Ist diese Fahne vielleicht das 1673 um « beinahe 40 Kronen » angeschaffte Panner ? Neues Berner Taschenbuch 1900, nach dem « Landlütibuch » 1505.

³⁾ Wehrwesen Band 248 ; Kriegsratsmanual, Wehrwesen Band 41 ; « Der Landlütien Buch Frutigen » in der Stadtbibliothek Thun, daraus Auszug im Neuen Berner Taschenbuch 1900.

Aber noch 1798 zog die Frutiger Mannschaft mit einer Landschaftsfahne in den Kampf, wobei sie sich bei Neuenegg mannhaft hielt. Bei der Einweihung des Neueneggdenkmals im August 1866 brachte die Frutiger Abordnung ein zerschossenes Fähnlein mit. Es zeigte im weissen Fahmentuche den gekrönten schwarzen Adler und soll nach den Aussagen der Frutiger ihren Grossvätern in jenem denkwürdigen Kampfe vorangetragen worden sein¹⁾. Späterhin wurde es noch bei den Landschiessen benutzt, ist aber nun seit vielen Jahren ganz verschollen, und keine alte Fahne ist erhalten, die den Frutigern in Berns Feldzügen, im Burgunder- wie im Schwabenkriege und in spätern Auszügen voranflatterte.

* * *

Dem Siegel und dem Banner entsprechend, zeigt auch das Wappen den Adler. Wohl die älteste Darstellung eines Wappens Frutigen findet sich auf dem mit den bernischen Ämterwappen schön gezierten Berntaler von 1493. Hier trägt der Adler noch keine Krone. Die sich im folgenden Jahrhundert verbreitenden Ämterscheiben, welche Macht und Würde des alten Bern sinnvoll zur Schau bringen, zeigen für Frutigen ebenfalls den schwarzen, gelbbewehrten Adler im weissen Felde. Auf derjenigen von 1512 im Hist. Museum Bern ist er noch ungekrönt, auf einer solchen in der Kirche von Aeschi von 1519 mit Krone, wiederum eine von 1530 zeigt ihn ohne Krone. So geht es weiter; eine bestimmte Regel, ob mit oder ohne Krone, gab es nicht. Im allgemeinen herrscht in der spätern Zeit der gekrönte Adler vor, zuweilen sogar der gekrönte Doppeladler. Das Titelblatt eines bei Matthias Apiarius in Bern um 1550 gedruckten Liedes « Ein Hüpsch nüw Lied / zu Lob vnnnd Ehren denen von Frutigen / etc. » trägt den gekrönten Frutigadler (Fig. 9) und im Text heisst es :

« Jr fürend ein Adler wohlgeton
vff synem houpt von Gold ein kron ».

Eine handschriftliche Copie der Schilling'schen Chronik (Stadtbibliothek Bern) von 1550 bringt das Frutiger Wappen mit dem ungekrönten Adler in Weiss, mit roter Zunge und gelber Bewehrung.

Die Randverzierung zu Thomas Schöpf's Bernerkarte von 1578 zeigt Berns Ämterwappen in schöner Darstellung. Hier trägt der Adler von Frutigen eine Krone (Fig. 7).

Die Wappengründe dagegen sind übereinstimmend immer weiss geblieben. Einzig Gruner in einem Manuskript von 1730 (M.H.H.XIV/55, Stadtbibliothek Bern) malt den ungekrönten Adler in ein gelbes Feld. Die wenigen Wappendarstellungen, die sich im Tale selbst erhalten haben, sind ebenso ungleich in der Verwendung der Krone. Frutigens Kirchenkanzel von 1728 und eine Abendmahlskanne von 1775 tragen den Adler ohne Krone, bemalte oder mit Schnitzereien versehene Wohnhäuser des 18. Jahrhunderts zeigen öfters den gekrönten Frutigadler, mitunter einen Doppeladler. Die schon genannten Landschaftsscheiben, soweit sie Wappen tragen, bringen den Adler gekrönt mit Nimbus (1624), mit Krone, Kreuz und

¹⁾ Ed. Bähler, « Die letzten Tage des alten Bern » und mündliche Überlieferung.

Nimbus (1680, 1681), oder mit Krone und Kreuz 1713. Die Unsicherheit in der Verwendung der Krone zeigt sich auch in den Erzeugnissen der neuesten Zeit, die bekannte Sammlung Kaffee Hag nicht ausgenommen. Sogar die gedruckt vorliegenden Landgutsrechnungen von Frutigen der letzten Jahrzehnte wechseln ab ; in den letzten Jahren vermag sich aber der gekrönte Adler durchzusetzen. Andere Darstellungen aus der neuern Zeit zeigen die Bewehrung des Adlers in Rot, den heraldischen Regeln entgegenkommend.

Das alte Landschaftswappen ist seit etwa 1830 auch zum Amtswappen geworden — die alte Landschaft umfasste ja im engern Sinne nur die obere Hälfte des heutigen Amtes — und den Frutigadler erkennen wir auch in den neuen Gemeindewappen von Adelboden und Kandersteg, als Bestandteilen der ehemaligen Herrschaft wieder.

Im Gegensatz zum Landschaftswappen findet sich in Darstellungen des Amtswappens der Adler immer mit der Krone. So auf der Tafel der Bernischen Ämter von Lips aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, auf den Wappenpostkarten von Ernst Linck und andern amtlichen und privaten Erzeugnissen bis zur neuesten Schöpfung, dem sehr schönen Wappenfries am umgebauten Rathaus zu Bern.

Entsprechend dem heutigen Brauche führen auf der Wappentafel im neuen Frutigbuch 1938 (Verlag Paul Haupt, Bern) Amt und Gemeinde dasselbe Wappen : In Silber ein schwarzer Adler mit goldener Krone und goldener Bewehrung (Fig. 8).



Fig. 9. Titelvignette eines Liedes « Zu Lob und Ehren denen von Frutigen ».